

Anlage zur Verkehrsordnung (Haltverbot)

Bedingungen/Auflagen:

1. Gemäß § 45 Abs. 6 StVO sind Sie zur Beschaffung, Anbringung, Unterhaltung und Entfernung der angeordneten Verkehrszeichen und –einrichtungen verpflichtet. § 5 b des Straßenverkehrsgesetzes vom 19.12.1952 in der derzeit gültigen Fassung bestimmt, dass Sie alle in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten zu tragen haben.
2. Es dürfen nur die in der Straßenverkehrsordnung beschriebenen Verkehrseinrichtungen und –zeichen verwendet werden. Das verwendete Material muss in einem sicheren und ordnungsgemäßen Zustand sein.
3. Die angeordneten Verkehrszeichen sind mind. **vier volle Kalendertage (inkl. dem Aufstelltag)** vor Arbeitsbeginn mit den notwendigen Zusatzschildern (zeitliche Befristung/Seitenstreifen) in einer Höhe von mind. 2,20 Meter Unterkante Schild vom Boden auf dem angrenzenden Gehweg aufzustellen. Die dann vorgefundenen Fahrzeuge sind mit Kennzeichen, Fahrzeugtyp und Feststellort (Straße/Hausnummer) zu registrieren. Datum und Uhrzeit sind hierbei zu notieren.
4. Das eingerichtete Haltverbot, insbesondere der Standort der Verkehrszeichen, ist täglich zu kontrollieren. Die zum Zeitpunkt der Kontrolle vorgefundenen Fahrzeuge sind mit Kennzeichen, Fahrzeugtyp und Feststellort (Straße/Hausnummer) zu registrieren. Datum und Uhrzeit sind hierbei zu notieren. Das Aufstellen der Schilder ist mit einem Foto entsprechend zu dokumentieren, aus dem auch das Datum ersichtlich ist. Sollten der Stadt Aachen Kosten entstehen, die auf ein nicht gerechtfertigtes Abschleppen zurückzuführen sind, so werden Ihnen diese in Rechnung gestellt.
5. Es ist nicht gestattet, nach eigenem Ermessen abzusperren.

Hilfe:

Sofern das ordnungsgemäß und fristgerecht ausgeschilderte Haltverbot nicht respektiert wird, kann telefonisch ein zusätzlich mit einem Mitarbeiter des Ordnungsamtes besetzter Abschleppwagen bei der **Fa. Faensen (Tel. 0241 70 51 30), Strangenhäuschen 14**, angefordert werden. Bei Fragen an die Polizei sollte nicht die Notrufnummer gewählt werden. Das Polizeipräsidium ist unter der Nummer 95770 erreichbar.

Schildervermietung in Aachen

- **Deubner Baumaschinen** Schönbergstr. 9, 52068 Aachen
Tel.: 0241 / 968200
Öffnungszeiten: Mo – Fr 7.00 – 18.00 Uhr, Sa 7.00 – 14.00 Uhr
Mietrückgabe und –ausgabe: Mo – Fr bis 17.45 Uhr, Sa bis 13.45 Uhr
- **Wertz Autokrane GmbH & Co.KG** Rödgerheidweg 34, 52068 Aachen
Tel.: 0241 / 5550 20
Öffnungszeiten: Mo – Fr 7.00 – 17.00 Uhr
- **Klüttgens Autokrane +
Schwertransporte GmbH** Aachener Str. 5, 52223 Stolberg
Tel.: 0241 / 99 72 99 50
Fax: 02402 / 84 518
Öffnungszeiten: Mo – Fr 7.00 – 17.00 Uhr
Samstags nach Absprache möglich
Rückgabe nur Mo – Fr
- **a&b Service** Inhaber: Kurt Peter Becker
Ansprechpartner: Andreas Becker
Zechenstraße 3
52146 Würselen
Öffnungszeiten: Mo – Fr 08.00 - 18.00 Uhr
Rufnummer: 0049 178 4664760

- frisch foliert

EINRICHTUNG VON HALTVERBOTSZONEN

----- in Aachen & (fast) deutschlandweit -----

Verleih, Beantragung, Aufstellung, Abholung, Dokumentation
52072 Aachen NACH TERMINABSPRACHE

TEL: 0157 57 57 6838 **info@frisch-foliert.de**